

AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 06.02.2014 um 18:00 Uhr im Gebäude der Musikschule, Marktplatz, Calw.

Tagesordnung:

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 2 Bericht der Verwaltung über das Programm "Familienbesucherinnen"

Es erfolgt ein Bericht über die seit 1. August tätigen ehrenamtlichen Familienbesucherinnen.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7 - 14 Uhr
Donnerstag 7.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Rentenstelle

Bitte Termine vereinbaren **Tel. 167-204**
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.30 - 11.30 und
und Freitag
Donnerstag 14-18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Altburg -
Schwarzwaldstraße 75**

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Hirsau -
Aureliusplatz 10**

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Stammheim -
Hauptstraße 24**

(Tel. 93695-0,
Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)
Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)
ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)
Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945
Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

TOP 3 Anpassung der Eintrittspreise der Calwer Museen
Im Vergleich zu den Eintrittspreisen der drei weiteren städtischen Museen (Hesse- und Klostermuseum, Langer) ist der Eintrittspreis für das Palais Vischer vergleichsweise zu niedrig angesetzt und soll deshalb angehoben werden.

TOP 4 Beteiligungsbericht 2012
Der Beteiligungsbericht ist eine Information über Unternehmen in privater Rechtsform, an der die Stadt Calw beteiligt ist. Es werden wirtschaftliche Grundzüge der Berichtsperiode, Vergleiche mit Vorperioden sowie Kennzahlen dargestellt. Erweitert wird dieser Bericht durch wirtschaftliche Informationen über die Eigenbetriebe der Stadt.

TOP 5 Anfragen

gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. **Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:**

1.1 **Gemeinderäte**

Mitglieder (Anzahl)	Stadt
26	Calw

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
3	I Altburg
14	II Calw
3	III Hirsau
1	IV Holzbronn
5	V Stammheim

1.2 **Ortschaftsräte**

Mitglieder(Anzahl)	Ortschaft
7	Altburg
7	Hirsau
5	Holzbronn
9	Stammheim

1.3 **Ortschaftsräte für die Ortschaft**

1.3.1 **ohne** unechte Teilortswahl

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft
5	IV Holzbronn
9	V Stammheim

1.3.2 **mit** unechter Teilortswahl

5	<u>Wohnbezirk - Altburg</u> I Altburg, Oberrieth, Spindlershof
1	II Speßhardt
1	III Weltenschwann
6	<u>Wohnbezirk - Hirsau</u> I Hirsau einschließlich Ernstmühl links der Nagold
1	II Ernstmühl rechts der Nagold

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **50** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Altburg	von 10
Hirsau	von 10
Stammheim	von 20
Holzbronn	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, **Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen bei der Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Stadt Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Calw, 31. Januar 2014
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Jugendschutz in der Fastnachtszeit

Das Ordnungsamt weist Eltern und Jugendliche, Gaststättenbetreiber und Vereine ausdrücklich darauf hin, dass die nachstehenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch in der Fastnachtszeit zu beachten sind.

In Gaststätten dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich nicht aufhalten, es sei denn, sie werden von einem Erziehungsberechtigten begleitet oder sie nehmen eine Mahlzeit oder ein Getränk ein.

Jugendlichen über 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten längstens bis 24:00 Uhr gestattet.

„Hochprozentiges“, also Branntwein, branntweinhaltige Getränke, darunter fallen auch sogenannte Alkopops, dürfen unter keinen Umständen an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden. Bei anderen alkoholischen Getränken gilt das Abgabeverbot für junge Menschen unter 16 Jahren.

Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person nicht gestattet.

Jugendliche über 16 Jahre können allein bis 24 Uhr, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auch darüber hinaus anwesend sein. Der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten in Nachbars, bei Maskenbällen und vergleichbaren Veranstaltungen ist Minderjährigen nicht erlaubt.

Tabakwaren dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden und das Rauchen in der Öffentlichkeit darf ihnen nicht gestattet werden.

Die Jugendschutzbestimmungen dürfen auch bei Faschingsveranstaltungen nicht großzügiger gehandhabt werden.

Das Ordnungsamt informiert!

In jüngster Zeit mehren sich beim Ordnungsamt der Stadt Calw wieder Beschwerden über Hundehalter, denen es scheinbar egal ist, wo der Vierbeiner sein Geschäft verrichtet. Einige Haus- und Grundstücksbesitzer ärgern sich über abgelegten Kot auf privaten Grundstücken, in Vorgärten und Einfahrten.

Nach allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätzen und auch als Selbstverständlichkeit hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Eine Verunreinigung durch Hundekot stellt nach verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen einen Rechtsverstoß dar (§ 11 Polizeiverordnung der Stadt Calw vom 01. März 2013).

Dieser Rechtsverstoß wird mit einem Verwarngeld von 35,00 € belangt werden.

Denken Sie als Hundebesitzer bitte auch an Ihre Nachbarn und Mitbürger und schicken Sie Ihren Hund nicht alleine „Gassi“. Sie selbst möchten sicher auch nicht, dass fremde Hunde Ihren Garten als Hundeklo benutzen.

Hundekot ist nicht ungefährlich: Es können Tuberkulose, Spul- und Bandwürmer, Salmonellen und sonstige Krankheiten übertragen werden. Aus diesem Grund hat der Halter oder Führer eines Hun-

des dafür zu sorgen, dass dennoch abgelegter Kot unverzüglich beseitigt wird.

Es ist auch schlichtweg eine Rücksichtslosigkeit und ein gefährliches Unterlassen der Aufsichtspflicht, wenn Hundebesitzer ihre Vierbeiner frei umherlaufen lassen und die Hunde vor Schulen, Kindergärten und auf Spielplätzen, vor allem in Sandkästen „ihr Geschäft“ verrichten.

Deswegen bitten wir Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter sich an diese kleine „Spielregel“ zu halten.



CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Für unsere auf mehrere Gebäude verteilte Verwaltung suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Zentralen Posteingang und die Hausdruckerei

mit einem Beschäftigungsumfang von 19 Stunden/wöchentlich.

Sie sind eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Organisations- und Kommunikationstalent. Mit jährlich rund 75.000 Postsendungen und 500.000 Hausdrucken für die Verwaltung und den Gemeinderat sind Sie Bindeglied zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Idealerweise haben Sie eine Verwaltungsausbildung bzw. eine Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und einen Überblick über Verwaltungsabläufe in den verschiedenen Bereichen einer Stadtverwaltung. Sie besitzen EDV-Kenntnisse in MS-Office sowie einen Führerschein der Klasse B.

Ihre Aufgaben:

- Verteilen der Eingangspost an die verschiedenen Abteilungen in den insgesamt vier Verwaltungsgebäuden
- Abholen der Ausgangspost, für den Dienstleister bereitstellen und frankieren
- Hausdruckerei mit einem modernen Multifunktionsgerät

Wir bieten Ihnen:

- eine 4-Tage-Woche von Dienstag bis Freitag am Vormittag und am Donnerstag zusätzlich auch am Nachmittag
- Attraktives Weiterbildungsprogramm im Rahmen unserer Calwer-Weiterbildungs-Akademie
- Eingruppierung nach dem TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung in Entgeltgruppe 3 mit leistungsorientierter Komponente

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens **14.02.2014** per E-Mail an

BewerbungStadtverwaltung@calw.de oder per Post an
**Stadtverwaltung Calw, Fachbereich Steuerung & Service,
Abteilung Personal, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Abteilung Personal, Wilma Schmid, Telefon 07051 167-230 zur Verfügung.

Weitere Infos über unsere Stadt erhalten Sie unter www.calw.de



www.stelleninfo.de

Landratsamt Calw

Seminar zur standortgerechten Pferdehaltung

Im Rahmen der fachschulischen Bildung von Nebenerwerbslandwirten veranstaltet das Landratsamt Calw, Abt. Landwirtschaft und Naturschutz, am 20. März von 18 bis 21 Uhr im Berufsschulzentrum Nagold, Zimmer 262 ein Seminar zum Thema Pferdehaltung. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Hintergrundinformationen zur standortgerechten Haltung von Pferden, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten. In diesem Rahmen wird Karl-Heinz Vollmer vom Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg in Marbach die Ökonomie der Pferdehaltung und haltungstechnische Trends (Haltungsverfahren, Fütterung) in Zucht- und Pensionspferdehaltung behandeln.

Interessenten können sich bis zum 01.03.2014 beim Landratsamt Calw, Landwirtschaft und Naturschutz unter der Telefonnummer 07051-160-958 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de anmelden.

Kfz-Zulassungsstelle in Nagold am 7. Februar geschlossen
 Wegen Umbauarbeiten ist die Zulassungsstelle des Landkreises in der Außenstelle Nagold am Freitag, 7. Februar, geschlossen. Die Zulassungsstellen im Landratsamt Calw und in der Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach sind dagegen von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Ab Montag, 10. Februar, hat die Zulassungsstelle in Nagold wieder wie gewohnt geöffnet. Wir freuen uns, die Kunden in der umgebauten Zulassungsstelle begrüßen zu dürfen und bitten die entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: geschlossen
 Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Recyclinghof Schömberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 16.30 Uhr
 Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Calw

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der FBG - Im Landkreis Calw
 Am Freitag, dem 7. Februar um 19.30 Uhr im Gasthof „Löwen“, 72218 Wildberg-Schönbronn

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastungen; 5. Bestellung der Kassenprüfer; 6. Beschlussentwurf des Bundeskartellamtes zur Rundholzvermarktung in Baden Württemberg: Was sind die Aussagen des Beschlussentwurfs? Was sind die zentralen Inhalte? Welche Auswirkungen hätte der Beschluss auf weite Teile des Privat- und Kommunalwaldes? Referenten: Jerg Hilt -(Geschäftsführer der Forstkammer BW) sowie Reinhold Rau – (Dezernatsleiter Land- und Forstwirtschaft, bzw. Verbraucherschutz) am LRA Calw 7. Welche Lösungsansätze, bezüglich zukünftiger Holzvermarktung könnte es geben: Wie kann eine zukunftssträchtige Betreuung, sowie der Holzverkauf im Nichtstaatswald aussehen. Referent: Helmut Stanzel – Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSLwV))

8. Holzmarkt: Aktuelle Holzmarktsituation sowie Aussichten. Referent: Edwin Haag - (Zentraler Holzverkauf Kreisforstamt Calw)

9. Verschiedenes - Neben den Regularien und Berichten zum Holzmarkt, soll der Beschlussentwurf des Bundeskartellamtes zur gemeinsamen Holzvermarktung in Baden Württemberg, gründlich unter die Lupe genommen werden.

Jerg Hilt als Geschäftsführer der Forstkammer BW sowie Reinhold Rau als Dezernatsleiter Land- und Forstwirtschaft am Landratsamt Calw werden den Beschlussentwurf vorstellen und mögliche Folgen bzw. Konsequenzen einer eventuellen Beschlussfassung herausarbeiten.

Helmut Stanzel Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSLwV) wird „diese“ zukunftssträchtige Organisation vorstellen und aufzeigen, wie der Holzverkauf bzw. die Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes, in anderen Regionen unseres Bundeslandes bereits erfolgreich statuiert wird.

Nach der Entscheidung in Sachen „Nationalpark“ steht für den Waldbesitz schon wieder ein richtungsweisendes und höchst defiziles Thema vor der Weichenstellung bzw. Entscheidung.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner der FBG - im Landkreis Calw, sowie Waldbesitzer und Interessierte rund ums Thema Holz und Forst - aus dem gesamten Landkreis Calw sind herzlich willkommen. Auch Nichtmitglieder sind zu diesem sicherlich hoch interessanten und informativen Abend herzlich eingeladen.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN



Aurelius Sängerknaben Calw

Konzert der jungen Stimmen

Solisten der Aurelius Sängerknaben Calw laden am Freitag, 7. Februar, 19.15 Uhr in den Konzertsaal des Georgenäums ein. Die jungen Sänger aus Aufbau-, Nachwuchs-, Konzert- und Kammerchor präsentieren ihre schönen Stimmen mit Arien und Liedern von Bach, Händel, Mozart, Rheinberger, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Brahms, Reger, Bernstein und anderen. Als Solisten werden Hannes Schoss, Silas Holzäpfel, Giuseppe Mantello, Noah Bauer, Anton Krause, Kai Tietgen, Friedrich Hagner, Jonas Mayer, Julian Koch und Johannes Klink zu hören sein. Patrick Barwig, Aaron Bähr, Tim Widmann, Benedikt Götz und Samuel Molter treten zudem als Ensemble auf: sie spielen und singen ein Volkslied aus dem Friaul. Mika Stähle und Jonathan Utecht bieten ihr Programm dar, das sie für den diesjährigen Wettbewerb **Jugend musiziert** vorbereitet haben. Am Klavier begleitet Renate Laich-Knausenberger, Bernhard Kugler moderiert den Abend. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Emil-Molt-Schule

Freie Waldorfschule Calw e.V.



English Breakfast Club

Der English Breakfast Club bietet ein Umfeld für die ältesten Schüler unserer Schule, in dem sie sich in einem zwanglosen und gemütlichen Rahmen treffen, sich austauschen und vielfältige andere Kompetenzen lernen und üben können.

Ziel des Projekts ist es, einmal in der Woche der Schulgemeinschaft ein gesundes Pausenfrühstück anbieten zu können. Die Ziele des Lernprozesses jedoch sind vielfältig. So soll bei einem wöchentlichen Treffen ein kleines Menü erstellt werden, das bei einem zweiten Treffen hergestellt und schließlich verkauft wird. Die Kinder lernen, etwas zu organisieren und bis zur seiner Vollendung durchzuführen.

Natürlich wird auf die Nachhaltigkeit geachtet, indem gesunde und ökologisch sinnvolle Nahrungsmittel verwendet werden. Es profitieren also nicht nur die Schüler und Lehrer von einem gesunden Vesper, sondern die Schüler lernen gleichzeitig wie man sich gesund, gut und ausgewogen ernährt.



Die Schüler sind aber nicht nur an Ideenfindung, Herstellung und Verkauf beteiligt, sie erledigen auch den Einkauf, überprüfen Rechnungen und lernen mit dem verdienten und ihnen zur Verfügung gestellten Geld zu haushalten und zu planen. Eine Besonderheit des Clubs ist außerdem, dass während allen Treffen ausschließlich in der englischen Sprache kommuniziert wird. So lernen die Kinder schon früh den täglichen Umgang auf Englisch und bekommen so ein feines Gefühl für die Sprache.

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Werkreal- und Realschule

Richtig Einkaufen will gelernt sein

Die Fünft- und Sechstklässler der Werkrealschule beschäftigten sich in den letzten Wochen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit mit dem Thema „Verbraucherbewusstes Verhalten“. Die Klassen sollten dabei Einkaufsstätten kennen lernen, Tipps für gutes Einkauf-

fen sammeln und die Verkaufsstrategien von Supermärkten erforschen. Zum Einstieg besuchten die Schüler mit ihrer Lehrerin einen Calwer Supermarkt. In Gruppen aufgeteilt sollten sie dabei folgende Aufgaben lösen: In welche Warengruppen sind die im Supermarkt angebotenen Artikel aufgeteilt und wie ist der Supermarkt aufgebaut? Außerdem mussten noch verschiedene Zutaten für Gebäck möglichst günstig eingekauft werden. Die Schüler machten sich motiviert ans Werk. Sie erforschten die ausgehängten Schilder, erkundeten die ausgelegten Waren in den Regalen, verglichen Mengenangaben und Preise. Sie kamen mit ausgefüllten Listen und vollen Taschen zurück. In den folgenden Unterrichtsstunden wurden die Ergebnisse gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Viele wichtige Hinweise für das eigene Einkaufsverhalten konnten dabei gesammelt werden. Weitere Informationen zur FESN unter www.fesn.de oder Tel: 07051 933880.

Kreisberufsschulzentrum Calw

Berufskolleg Fachhochschulreife – der praxisnahe Weg zum Diplom

Die beruflichen Schulen im Beruflichen Schulzentrum Calw veranstalten am

Samstag, 8. Februar ab 9 Uhr einen Informationstag.

Die Informationsveranstaltung für das Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife findet um 11.15 Uhr statt. Informationen erteilt auch das Sekretariat Telefon 07051 965 300.

Das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife bietet nach einem mittleren Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in einschlägigen Berufen die Möglichkeit der Höherqualifizierung. Dieses schulische Angebot liegt damit im Trend des lebenslangen Lernens in modernen Gesellschaften. Es vermittelt in den allgemein bildenden Fächern und im jeweiligen Profildach Grundlagen für einen beruflichen Aufstieg. So kann zum Beispiel an Fachhochschulen im Bereich Wirtschaft, Sozialwesen oder Ernährungswissenschaften studiert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausbildung im gehobenen Dienst bei Behörden. Mit Sicherheit werden auch die Möglichkeiten in bisher ausgeübten Beruf erweitert, zeigen doch die Absolventinnen und Absolventen dieser Schulart, dass sie sich engagiert der Wissenserweiterung widmen.

An der Hermann-Gundert-Schule Calw können die Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre (bei einer Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft) oder Biologie (bei einer Ausbildung im Berufsfeld Gesundheit und Pflege) besucht werden.

Die zweijährigen, zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, die nach dem Hauptschulabschluss oder nach dem Erreichen eines gleichwertigen Bildungsstandes einen mittleren Bildungsabschluss, früher auch „Mittlere Reife“ genannt, erwerben wollen. Neben der „Mittleren Reife“ bekommen die Schülerinnen und Schüler so eine solide berufliche Grundbildung die auf die Ausbildung angerechnet werden kann. Die zweijährigen Berufsfachschulen sind die praxisorientierte Alternative zur Werkrealschule.

Im Beruflichen Schulzentrum Calw ist diese Schulart mit fünf verschiedenen Profilen vertreten.

Die Johann-Georg-Doertenbach-Schule weist die gewerblich-technische Berufsfachschule Metalltechnik und die Berufsfachschule Elektrotechnik vor.

Die Hermann-Gundert-Schule ist durch drei weitere zweijährige Berufsfachschulen vertreten: Die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung, die Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege und die kaufmännische Berufsfachschule, auch als „Wirtschaftsschule“ bekannt.

Je nach Neigung und Begabung, eventuell auch schon im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung, kann sich ein Schüler für eine Schule mit dem entsprechenden beruflichen Profil entscheiden. Der Unterricht umfasst durchschnittlich 32 Stunden pro Woche und enthält in allen Schultypen Religionsunterricht, Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Mathematik, Chemie oder Biologie, Physik und Sport. Dazu kommen die berufsfeldbezogenen Profildächer der einzelnen Schultypen.

In der gewerblichen Berufsfachschule sind dies Technologie, Arbeitsplanung, Computertechnik, Technologiepraktikum und die praktische Grundausbildung in modern eingerichteten Metall-

werkstätten. In der Elektrotechnik ist das Fach Schaltungs- und Funktionsanalyse und die fachpraktische Ausbildung in den Elektrowerkstätten und -labors profilgebend.

In der Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung kommen die Fächer Wirtschaftslehre, Ernährungslehre, Datenverarbeitung, Biologie mit Gesundheitslehre, Nahrungszubereitung, Textilarbeit/Werken dazu.

Zur Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege gehören die Fächer Gesundheitslehre und Pflege mit Übungen, Ernährungslehre und Diätetik, Labortechnologie, Wirtschaftskunde und Textverarbeitung zum Pflichtbereich.

Die zweijährige kaufmännische Berufsfachschule ist auch unter dem Namen Wirtschaftsschule, früher Handelsschule, bekannt. Zentrale Profildächer der Wirtschaftsschule sind Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftliches Rechnungswesen, Datenverarbeitung und Textverarbeitung.

Nach dem Bestehen der landeseinheitlichen Abschlussprüfung erhalten die Schüler das Zeugnis der Fachschulreife. Mit diesem Abschluss bringen die Schüler gute Voraussetzungen mit, um Ausbildungsplätze in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, der Banken, des Handwerks und der Industrie, im Gesundheitswesen und im sozialpädagogischen Bereich zu erhalten. Bei Erreichen eines qualifizierten Notendurchschnitts kann ein berufliches Gymnasium besucht werden. Nach Abschluss einer an die Berufsfachschule anschließenden Berufsausbildung kann im Berufskolleg, das zur Fachhochschulreife führt, die Einstiegsqualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule erreicht werden. Die spezielle Informationsveranstaltung für die zweijährige Berufsfachschule der Fachrichtung Metall bzw. Elektro beginnt um 9 Uhr. Die Informationsveranstaltungen für die Wirtschaftsschule sowie für die zweijährigen Berufsfachschulen Gesundheit und Pflege bzw. Hauswirtschaft und Ernährung beginnen um 9.45 Uhr. An diesem Samstag besteht im Sekretariat des Beruflichen Schulzentrums die Möglichkeit, sich von 9 Uhr bis 12 Uhr für diese Schulen anzumelden.

Ludwig-Haap-Schule Calw

bruderhaus **DIAKONIE**
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Elternbeirat und Förderverein

Am Dienstag, den 4. Februar, 17 Uhr treffen sich der Elternbeirat und der Förderverein der Ludwig-Haap-Schule im Walkmühlweg 6 zur gemeinsamen Sitzung. Im Anschluss um 19 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt.

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Auf Einladung des Muscat Festival-Komitees nehmen 15 Akteure der Stadtkapelle Calw vom 4. bis 12. Februar am internationalen Folklore-Festival in der omanischen Hauptstadt Maskat teil.

Das Teilnehmerfeld reicht von Russland über Indien, Mexiko, Singapur und Argentinien bis nach Europa. Es werden mehr als drei Millionen Zuschauer aus der ganzen Welt erwartet.

Auf eine frühere Initiative des CDU-Politikers und Vorsitzenden des Kreisverbands der Blasmusik Calw waren die Calwer Stadtmusikanten bereits bei vier Gastspielen im Oman. Der Sultan des Omans schickte 2002 im Gegenzug sein 200 Spieler starke Royal Air Force Orchestra nach Calw, wo es auf dem Marktplatz zu einer gemeinsamen Parade kam. Dies gilt heute noch – so wurde ihm gesagt, – als besonderes Zeichen der Völkerverständigung und wurde, wie jetzt sichtbar wird, von omanischer Seite nicht vergessen.

Bei diesem Festival vor der Weltöffentlichkeit zu spielen ist nicht nur etwas völlig Außergewöhnliches, sondern auch etwas ganz Besonderes für uns Musiker.

Wir werden erneut alles geben, denn wir wollen gute Botschafter der Bundesrepublik Deutschland sein.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

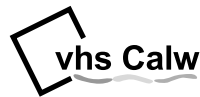
Telefon 07051 40516
E-Mail: stadtbibliothek@calw.de
Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek
Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10-18 Uhr
Mittwoch	10-12 und 15-18 Uhr
Donnerstag	10-18.30 Uhr
Freitag	10-12 und 15-18 Uhr

Vorlesestunde im Februar fällt leider aus

Wegen mehrerer Termine zur Vorbereitung der Ausleihe von E-Books kann das für den 17. Februar geplante AbenteuerLeseLand in der Hauptstelle der Stadtbibliothek leider nicht stattfinden.



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Einführung in die Fußreflexzonenmassage, 143173

Anmeldung bitte immer zu zweit. Bitte mitbringen: Decke, Laken, kleines Kissen, Buntstifte Ursula Fritz, Heilpraktikerin 3-mal montags 19:00-21:30 Uhr, Beginn: 10.02., vhs, Alte Lateinschule EUR 35 (ermäßigt EUR 28)

Smartphone und Tablet - Apple, Google oder doch Windows?, 145065

Hier lernen Sie, die Geräte und Systeme zu verstehen! Detlef Hopp, Montag, 10.02.2014, 19:00-21:00 Uhr Calw, vhs, Alte Lateinschule, Kirchplatz 3
Gebührenfrei, Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich!

Englisch A2, 144110

Dominic Hogan, 15-mal montags 19:45-21:15 Uhr, Beginn: 10.02., vhs, Alte Lateinschule, Gebühr: EUR 90,00 bei 10 und mehr TN

Englisch B1, 144118

Dominic Hogan, 15-mal montags 18:15-19:45 Uhr, Beginn: 10.02., vhs, Alte Lateinschule, Gebühr: EUR 90,00 bei 10 und mehr TN

Mit dem Android Tablet arbeiten 55+, 145019

Armin Haller, 2-mal dienstags 14:00-16:15 Uhr, Beginn: 11.02., vhs, Alte Lateinschule, EUR 36, (Sonderpreis für Abonnenten des Schwarzwälder Boten: EUR 28,80). In Zusammenarbeit mit dem Schwarzwälder Boten.

Vom "kranken Mann am Bosphorus" zur Wirtschaftsmacht: die Türkei, 131554

Kirsten Timme, Mittwoch, 12.02., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis: EUR 8 (ermäßigt EUR 6)

Computergrundlagen/Betriebssystem Windows 7, 145049

Voraussetzung: keine. EUR 160 (ermäßigt EUR 128) inkl. Lehrbuch Detlef Hopp, 5-mal mittwochs 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 12.02., vhs, Alte Lateinschule

Englisch A1, 144101

Dominic Hogan, 15-mal donnerstags 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 13.02., Realschule, Gebühr: EUR 90,00 bei 10 und mehr TN

Englisch A1, 144102

Dominic Hogan, 15-mal donnerstags 19:30-21:00 Uhr, Beginn: 13.02., Realschule, Im Entenschnabel 6, Gebühr: EUR 90,00 bei 10 und mehr TN

Pablo Picasso und Gertrude Stein, 132544

Anette Ochsenwadel, Freitag, 14.02., 09-11:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 17

Visualtraining I, 143063

Ricarda Drossard, Samstag, 15.02.2014, 09:00-12:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 40



Waldkindergarten Calw e.V.

Neue Gesichter im Vorstand

Am 24.01. fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Waldkindergartens statt. Die Beteiligung war zur Freude des Vorstandes groß. Es gab einige Änderungen in der Satzung die alle einstimmig beschlossen wurden. Größter Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen. Es standen 5 Posten im Vorstand zur Wahl. Diese wurden nach erfolgreicher Wahl wie folgt besetzt: Linda N. (2. Vorsitzende), Manuela J. (Kassenwart), Alexandra G. (Referent f. Öffentlichkeitsarbeit), Heike K. (Beisitzer) und Sandra R. (Schriftführer).



Wir wünschen den "Neuen" eine gute Zusammenarbeit und viel Spaß im Vorstand. Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern danken wir für ihren Einsatz und Engagement für den Waldkindergarten.

Infos: Beate Gerstenlauer, Tel.: 0176 70353969 E-Mail info@waldkindergarten-calw.de

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Evangelische Heimstiftung "Seniorenzentrum Torgasse"

Kultur im Café Bohne – Querflötenvorspiel

Am Mittwoch, 22. Januar besuchten Schülerinnen der Musikschule das Seniorenzentrum Torgasse der Evangelischen Heimstiftung GmbH. Bis das Vorspiel begann, war die Nervosität der 12 Mädchen, die im Duo und Trio spielten, zu spüren. Unter der Leitung von Helga Chwala hatten sie klassische Querflötenmusik aus verschiedenen Epochen eingeübt. Es waren sowohl bekannte, wohlklingende Harmonien, als auch neuere Kompositionen zu hören. Die Dissonanzen erforderten einiges spielerisches Können. Die Mädchen meisterten alle Kompositionen mit Bravour. Die Zuhörerinnen und Zuhörer wurden in den Bann der Musik gezogen und konnten hinterher aus vollem Herzen sagen: „Das war jetzt aber sehr schön.“ Hausdirektorin Stefanie Völlmer und der Förderverein des Seniorenzentrums Torgasse bedankten sich bei den Flötistinnen und ihrer Lehrerin mit Süßigkeiten und Wein für diesen gelungenen Abend und wünschten für die bevorstehenden Wettbewerbe alles Gute. Bei der nächsten Veranstaltung „Kultur im Café Bohne“ am 26. Februar sind die Wild Buffalo Dancer mit Line-Dance-Vorführungen zu sehen und zu hören.





Forum am Windhof

Klänge für den Herzensfrieden

Am Valentinstag gibt es unter der fachkundigen Leitung von Suzana Tesla Gelegenheit, sich für ca. 1 ½ Stunden bei den Klängen von Tibetischen Klangschalen, Kalimba, Cymbel und Gong zu entspannen. Das tut gut für die Nacht und stärkt für den Alltag.

Freitag, 14. Februar

19 Uhr, 10 Euro

Mit Voranmeldung, E-Mail: forum@windhof-calw.de oder Tel.: 07051 9621393; bitte bequeme Kleidung und Wolldecke mitbringen, Wegbeschreibung und Gesamtprogramm auf Anforderung.